

## Die ersten Marburger Prädikanten.

Von

Dr. Albert Huyskens.

---

Wie über die Anfänge der Reformation in Hessen im allgemeinen, so herrscht auch noch Unklarheit über die Art und Weise ihrer Einführung in Marburg.<sup>1)</sup> Und doch sollte gerade hier ihre Einrichtung nach der Absicht des Landgrafen Philipp vorbildlich sein für das ganze Land.<sup>2)</sup> Man hat wohl in dem Barfüßermönch Jakob Limburg, den der hessische Chronist Winkelmann gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts zuerst erwähnt<sup>3)</sup>, einen Vorläufer der Reformation in Marburg erblicken wollen. Er soll gepredigt haben, daß das Evangelium in 500 Jahren niemals recht gelehrt worden sei, soll wegen dieser Worte von seinen Ordensbrüdern von der Kanzel gerissen und dann in einen Kerker geworfen worden sein. Doch der Versuch Kolbes<sup>4)</sup>, diese roman-

---

<sup>1)</sup> Die Einführung der Reformation in Marburg ist außer in den allgemeinen Werken von *Rommel*, *Hassencamp* und *Hepp* bisher selbständig dargestellt worden in *W. Kolbe*, Die Einführung der Reformation in Marburg, Marburg 1871, in *Dr. Wilhelm Bücking*, Geschichte und Beschreibung der lutherischen Pfarrkirche in Marburg, Marburg 1899 und in desselben Verfassers „Geschichtliche Bilder aus Marburgs Vergangenheit“, Marburg 1901, S. 90 ff. Diesen Arbeiten gegenüber ist hier vor allem das Augenmerk auf die Zusammenhänge und den Gang der Entwicklung gerichtet, auf die auch bisher unbekannte Quellen ein neues Licht werfen. Für die erste Entwicklung der Reformation in Hessen überhaupt verweise ich auf deren neueste Darstellung in diesem Bande der Zeitschrift: *Küch*, Landgraf Philipp und die Einführung der Reformation in Hessen.

<sup>2)</sup> Vgl. *Küch* a. a. O. S. 231.

<sup>3)</sup> Gründliche und wahrhafte Beschreibung der Fürstentümer Hessen und Hersfeld, Bremen 1697, p. 411.

<sup>4)</sup> a. a. O. S. 32.

tische Erzählung mit der geschichtlichen Wirklichkeit in Einklang zu bringen und an den Namen des Marburger Kappellans Jakob Moscht zu knüpfen, muß als gescheitert gelten. Der verdiente Marburger Lokalforscher Bücking hat sie mit Recht als Legende bezeichnet (Geschichte und Beschreibung u. s. w., a. a. O. S. 17). Eine irrige Auslegung des Chronisten Lauze<sup>1)</sup>, der seiner Schilderung des Jahres 1524 eine zeitlich weitergreifende Einleitung vorausschickt, läßt dann den Magister Jost Winter bereits in diesem Jahre zwar nicht gleich Pfarrer zu Marburg sein, aber doch wenigstens „zu den reformatorisch gesinnten Geistlichen des Landes gehören“. Als noch willkürlicher aber muß es bezeichnet werden, wenn man Lauze so erklärt, daß Winter im Jahre 1524 wenigstens in Marburg gewohnt habe, „vielleicht als Angehöriger des Ordens der Brüder des gemeinsamen Lebens“.<sup>2)</sup> Die ersten Versuche zur Einführung reformatorischer Ideen in Marburg fallen erst in das Jahr 1525. Landgraf Philipp selbst war es, von dem sie ausgingen.

Auf der Reise zum Heidelberger Armbrustschießen im Juni des Jahres 1524 war Philipp mit Melanchthon zusammengetroffen<sup>3)</sup> und hatte seitdem eifrig in dessen und Luthers Schriften gelesen.<sup>4)</sup> Bisher hatte er als eine Stütze des alten Glaubens gegolten, sodaß einer der eifrigsten Gegner Luthers und späterer Hofkaplan seines Schwiegervaters Georg von Sachsen, der Humanist Johannes Cochläus, einem päpstlichen Legaten (Campeggi?) gegenüber seine kirchliche Gesinnung gelobt hatte. Auch auf dem Provinzialkapitel der Observanten oder Minoriten zu Koblenz war das Lob seiner Glaubensfestigkeit erklingen.<sup>5)</sup> Der neuen Predigt hatte er gewehrt und dem Augustinerprovinzial Tilemann Schnabel zu Alsfeld die Verkündigung lutherischer Lehre verboten, sodaß dieser das Land verlassen und in Sachsen eine Anstellung gesucht hatte.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Leben und Taten Philippi Magnanimi gedruckt in dieser Zeitschrift, Supplement 2, Kassel 1841: Buch I, Kap. 10.

<sup>2)</sup> Kolbe a. a. O. S. 37, daraus wohl übernommen in die im übrigen beste Biographie Winters bei Rockwell, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp, Marburg 1904, S. 27 Anm.

<sup>3)</sup> H. Hepppe, Kirchengeschichte beider Hessen, 1. Bd. Marburg 1876, S. 129 ff.

<sup>4)</sup> Nach dem Briefe des Observantenguardians Nikolaus Ferber an Philipp vom 10. Jan. 1525, siehe d. folg. Seite.

<sup>5)</sup> Nach demselben.

<sup>6)</sup> Nach *Justi* Vietoris Epicedion D. Thilomanni Schnabelii Pastoris et Superint. Alsfeldiani in Retters Hessischen Nachrichten,

Nun wurde es anders. Die Beschäftigung mit den Schriften der Reformatoren und der Einfluß seiner humanistisch gebildeten Räte wirkte zusammen, um ihn umzustimmen. Ruel, Schrautenbach, Emmerich und Feige mögen ihn am meisten in dieser früheren Zeit bestimmt haben (vgl. Küch a. a. O. S. 214.).

So ließ er es geschehen, daß der Pfarrer in der Kasseler [Unter]-Neustadt Johann Kirchhain die deutsche Messe ohne den Kanon hielt, das Abendmahl unter beiden Gestalten spendete und in Schriften für die neue Lehre Propaganda machte.<sup>1)</sup> Die „wilden“ d. h. aus ihren Klöstern ausgetretenen Mönche zogen nun ungestört durch das Land, der neuen Lehre Anhänger gewinnend.<sup>2)</sup> Noch schwankte Philipp jedoch, sodaß der eifrigste Anhänger des alten Bekenntnisses in Hessen, der aus Herborn stammende Guardian des Marburger Minoriten- oder Barfüßerklosters Nikolaus Ferber noch einen Versuch wagte, Philipp zum Festhalten an den ererbten Glaubensformen zu bestimmen. Da es ihm nicht möglich war, persönlich den Landgrafen zu sprechen, so sandte er ihm am 10. Januar 1525 aus Marburg eine wohl hauptsächlich auf den Konzilienbeschlüssen beruhende Verteidigung des alten Glaubens. In seiner Antwort vom 18. Januar 1525 verwies der Landgraf dem Ferber den eifernden polternden Ton seines Briefes und suchte im übrigen, wahrseinlich von Theologen beraten, dem Minoriten die Lutherische Auffassung von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben und die Zulässigkeit der Laienpredigt aus der Schrift zu beweisen.

Brief und Antwort wurden im Druck veröffentlicht mit einer angehängten, angeblich von dem hessischen Kanzleischreiber Konrad Bimling ausgehenden höhnischen Herausforderung an Ferber, Tag und Stätte für eine Dis-

3. Sammlung, Frankfurt 1741, S. 53. Vgl. dazu den Brief des Joh. Pistorius an Georg Nigrinus bei *Heppe*, Geschichte der hessischen Generalsynoden von 1568—1582, 2. Band, Kassel 1847, Urkundensammlung S. 61.

<sup>1)</sup> Siehe den wiederholt erwähnten Brief Ferbers und die Erwiderung Bimlings, vgl. *Rommel*, Geschichte von Hessen, III, 1 (Kassel 1827) S. 315. Nach einem von *Dr. Gundlach*-Marburg aus Ms. Hass. i. fol. 113 der Kasseler Landesbibliothek mir mitgeteilten Auszuge *Schminckes* aus dem verlorenen ältesten Kirchenbuche der Kasseler Freiheit wurde Kirchhain am 29. Sept. 1572, ungefähr vierundachtzig Jahre alt, nachdem er fünfundfünfzig Jahre in ministerio gewesen war, in der Neustädter Kirche begraben.

<sup>2)</sup> Nach dem Briefe Ferbers.

putation zu benennen.<sup>1)</sup> Bimling, der sich selbst den „ungelehrtesten und geringsten“ Schreiber der hessischen Kanzlei nennt, ist wohl nur der Deckname, hinter dem sich die von Ferber auch von der Kanzel herab aufs heftigste angegriffene, dem Neuen günstige Umgebung des Landgrafen Philipp verbarg, denn nur diese hatte Gelegenheit, den Briefwechsel mit Ferber einzusehen, und nur sie konnte es wagen, ihn in dieser Form zu veröffentlichen. Für Ferber, der so gerne auf seine Bildung und seine Sprachkenntnisse pochte, sollte es bitterer Hohn sein, von dem geringsten Schreiber der Kanzlei öffentlich zu einer Disputation herausgefordert zu werden. Wenn Philipp auch mit Ferber noch weitere Briefe wechselte, so hat er seine Stellung doch schon dadurch gekennzeichnet, daß er diese Veröffentlichung gestattete.

Bald darauf schien sich eine Gelegenheit zu bieten, der Wirksamkeit Ferbers in nächster Nähe entgegenzutreten und auch in der anderen Landeshauptstadt Marburg dem neuen Glauben eine Predigtstätte zu gewinnen. Um Fastnacht 1525 verwaiste die dem Patronat des Deutschen Ordens unterstehende Pfarre Marburg, die seit dem Jahre 1511 als Nachfolger Konrad Lappes der Priesterbruder des Ordens Ludwig Wynandt mit vier Kaplänen verwaltet hatte.<sup>2)</sup> Ob er sein Amt niederlegte oder ob er damals gestorben ist, steht nicht fest. Philipp beschloß dorthin einen Mann zu setzen, der bis vor kurzer Zeit Mönch und Lesemeister im Kasseler Karmeliterkloster gewesen war und nun als Prädikant und theologischer Berater an seinem Hofe wirkte. Es war Johannes de Campis. Am 13. März 1525 sandte er ihn mit einer Empfehlung an den Landkomtur Daniel von Lehrbach zu Marburg ab, damit Lehrbach als Patron der Pfarrkirche ihm gestatte, in dieser an allen Sonn- und Festtagen zu gelegener Zeit zu predigen, wie der Landgraf ihm befohlen habe.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Der Titel des Drucks lautet nach dem Exemplar des St.-A. Marb.: Ein Sendt / brieff durch einen Gardian bar / fuffer ordenns zu Marpurg mit namen / Nicolaus Ferber An den Christlichen / Fürsten Philippen von Gottes gnaden / Landgraven zu Hessen etc. Und des sel / ben Fürsten Christlich und im wort / gotes gegründte antwort da / rauff deßgleichen Aines / zeyner fürstlichen ge / naden Cantzley / verwanten Con / rad Bim - / linng / Schrift dem selben Gardian / auff sein schreyben zugesant. / MDXXV. Ueber Ferber vgl. seine Biographie von *L. Schmitt* (Der Kölner Theologe Nikolaus Stagefyr und der Franziskaner Nikolaus Herborn, Freiburg i. Br. 1896).

<sup>2)</sup> Nach dem Pfarregister im Archiv der Deutschordensballei Hessen. — St.-A. Marb.

<sup>3)</sup> Ich verweise dazu auf meinen Aufsatz in diesem Bande der

Johannes de Campis, meist einfach Campis genannt, ist eine Persönlichkeit, deren Bedeutung für die hessische Reformationsgeschichte, vielleicht infolge des Mangels an schriftlichem Material, neben Adam Kraft bei weitem nicht genügend gewürdigt ist. Gleichzeitig mit Luther erwarb er 1509 zu Wittenberg den akademischen Grad eines „baccalaureus biblicus“ (Kolbe a. a. O. S. 37); er war also ohne Zweifel mit Luther persönlich bekannt. Schon vor Kraft war er Prädikant am hessischen Hofe. Daß er später (1531) zum ersten Superintendenten der Landeshauptstadt Kassel ausersehen wurde<sup>1)</sup>, dürfte allein schon für seine Bedeutung und sein Ansehen sprechen. Ihn hatte der Landgraf zum Werkzeug für die Reformierung von Marburg ausersehen, der Sekretär Ruel unterzeichnete die Empfehlung an den Landkomtur.

Welche Aufnahme Campis im deutschen Hause zu Marburg gefunden hat, darüber können wir uns nur Vermutungen hingeben. Wir kennen aber zur Genüge die streng altgläubige Gesinnung Daniels von Lehrbach, an dem die anderen hessischen geistlichen Stifter einen Rückhalt suchten (oben S. 113). Philipp war auch damals noch keineswegs gewillt, mit Gewalt seine Absicht durchzusetzen. Alle Wahrscheinlichkeit spricht demnach dafür, daß Campis nach Kassel zurückkehrte, ohne in Marburg gepredigt zu haben. Seine Besoldung als Prädikant am Hofe ist ihm wenigstens vom 13. März 1525 ab gerechnet unter der üblichen Bezeichnung „Quatembergeld“ für die beiden folgenden Viertel des Jahres unverkürzt ausgezahlt worden.<sup>2)</sup> Zum mindesten ist er am 24. April wieder von Marburg im Gefolge des Landgrafen zum Zuge gegen die Bauern aufgebrochen, denn auf diesem Zuge hat er Philipp als Feldprediger begleitet.<sup>3)</sup>

Unmittelbar vor dem Zuge, zwischen dem 4. und 24. April, hat Philipp damals seiner Mutter Anna jenen von Rommel irrtümlich in das Jahr 1524 gesetzten Brief geschrieben, die Apologie seines bisherigen reformierenden

Zeitschrift: Philipp der Großmütige und die Deutschordensballei Hessen, S. 112 (nach HDU Nr. 102).

<sup>1)</sup> S. *Küch*, Die Stellung des Landgrafen Philipp zum Kirchenbann 1532, in diesem Bande der Zeitschrift S. 245.

<sup>2)</sup> Nach dem Einnahme- und Ausgaberegister des Registrators Johann von Sachsen im Pol. Archiv des Landgrafen Philipp Nr. 205. St. A. Marburg.

<sup>3)</sup> Nach derselben Quelle und dem im Staatsarchiv Marburg zusammengestellten Itinerar des Landgrafen.

Vorgehens.<sup>1)</sup> Seine Mutter hatte ihm in ihrem nicht mehr erhaltenen Briefe unter anderem vorgeworfen, daß er Prediger hin und her schickte. Vielleicht spielte sie damit auf Campis an, denn über Marburg ist sie jedenfalls durch die ihr enge befreundeten Barfüßer, voran durch Ferber, gut unterrichtet gewesen. Philipp verteidigte sich damit, daß es ihm von Gott befohlen sei und daß es not tue, überallhin gute Prediger zu schicken, damit nicht durch ungelehrte Leute ein Aufruhr entstehe.

An Campis verlieh Philipp zum Lohne für seine Treue und den Fleiß, den er bewiesen, nach der Heimkehr aus dem Kriege am 5. Oktober desselben Jahres einen halben Acker Garten vor der Neustadt zu Kassel auf Lebenszeit als zinsfreies Lehen (registriert im Kopialbuch K. 1, fol. 36<sup>v</sup> im St.-A. Marburg). Seine endgiltige Versorgung aber erhielt Campis, wahrscheinlich um dieselbe Zeit, durch seine Ernennung zum Pfarrer auf der Freiheit zu Kassel. Als solcher wurde er zugleich Mitglied des Martinsstiftes. Da er jedoch nicht, wie die anderen Stiftsgeistlichen, an dem gemeinschaftlichen Chorgebet und Gesang teilnahm, so weigerte sich das Kapitel, ihm von den „Memorien, Votiven und Seelmessen, auch den Vigilien“, die nach kanonischem Rechte nur den Anwesenden zukommenden Sporteln auszuzahlen. Philipp nahm sich darauf am 19. November 1525 in einem Briefe an das Stift<sup>2)</sup> seines Predigers an und verlangte ohne Rücksicht auf das kirchliche Recht die Gleichstellung des Campis mit den anderen Stiftsherren, denn an dem Predigtamt sei viel, an dem Kirchengesang aber wenig gelegen. Wie aus einem wenig späteren Schreiben des Landgrafen an das Martinsstift vom 16. Dezember 1525<sup>3)</sup> hervorgeht, schloß dieses sich unmittelbar darauf selbst dieser neugläubigen Auffassung an. Seitdem ist Campis Pfarrer auf der Freiheit geblieben, wenn er auch, wie die Hofordnung vom 26. August 1527<sup>4)</sup> beweist, gleichzeitig gewissermaßen als Hofprediger der landgräflichen Kapelle angehörte. Am 22. Februar 1526

<sup>1)</sup> Gedruckt in *Rommel*, Philipp der Großmütige, 3. (Urkunden-) Band, Gießen 1830, S. 1.

<sup>2)</sup> Ausfertigung im Staatsarchiv Marburg, gedruckt in *Kuchenbeckers* *Analecta Hassiaca* V (1731), S. 120, 121 und in *Schmincke*, *Monimenta Hassiaca* III (Kassel 1750), S. 289.

<sup>3)</sup> Gedruckt bei *Kuchenbecker* a. a. O. S. 121, 122.

<sup>4)</sup> Gedruckt in der „Sammlung Fürstl. Hess. Landes-Ordnungen“, 3. Teil, Kassel [1777], S. 171.

unterzeichnete er mit den anderen bereits ausgetretenen oder auch noch in dem Kasseler Kloster befindlichen Karmelitern die Urkunde, in der sie auf die Klostergüter Verzicht leisteten und mit ihrer Abfindung sich zufrieden erklärten (Ausfert. St.-A. Marburg). Auf zwei weiteren Aktenstücken im Staatsarchiv Marburg bezeichnet er sich selbst mit eigener Hand als „Joannes Campis“, Pfarrer auf der Freiheit zu Kassel, das eine Mal am 17. Juli 1528, das andere Mal am 12. Juli 1531. Dieselbe Bezeichnung führt er in dem Lehensreverse, den er am 25. November 1530 dem Landgrafen über ein Haus mit einem kleinen Hof ausstellte (Ausfert. ebenda). Philipp gab ihm damals beides als erbliches Mannlehen zur Anerkennung seiner treuen willigen Dienste. Er war nach dieser Urkunde damals verheiratet, doch wie es scheint, noch ohne Nachkommen. Es würde zu weit führen, den Pfarrer Campis weiter zu verfolgen; es mag genügen, für die wichtigsten Jahre seine Geschichte auf festen Boden gestellt zu haben.

Nach jenem mißglückten Versuche griff Philipp erst nach längerer Zeit wieder in die Marburger kirchlichen Verhältnisse ein und zwar im Zusammenhang mit der Reformierung des ganzen Landes. An die Stelle Ludwig Wynandts setzte der Landkomtur den Priesterbruder des Ordens Johannes Diemar als Pfarrer zu Marburg, der vermutlich schon als Kaplan unter seinem Vorgänger gewirkt hatte.<sup>1)</sup> Der katholische Kultus dauerte unter ihm zunächst ungehindert fort. Am Himmelfahrtstage zog die herkömmliche Sakramentsprozession durch die Stadt und in die Klöster, am Fronleichnamsteste und am folgenden Sonntage, dem „Spielsonntage“, an dem die geistlichen Spiele stattfanden, um den Hain ins deutsche Haus. Der Ratsausschuß der Vierer trug den Tragbaldachin, die Wächter der Stadt geleiteten ihn mit den vom Rat gestifteten Kerzen (Marb. Stadtrechnung 1525/1526, St.-A. Marburg).

Und doch war damals schon lange der Boden für die Aufnahme der neuen Lehre auf das beste vorbereitet. Wie in fast allen deutschen Städten, so hatte es auch in Marburg schon lange gegährt gegen die Geistlichkeit, gegen ihren Besitz, ihren Anteil an Handel und Gewerbe und ihre Freiheit von Abgaben. Die schweren

<sup>1)</sup> Eine Untersuchung des Pfarregisters auf seine Schreiberhände ergibt, daß er schon unter seinem Vorgänger an der Führung des Registers beteiligt war.

militärischen und finanziellen Lasten, welche der Bauernkrieg auferlegte, die wirtschaftliche Not der Zeit überhaupt verschärften damals diese Stimmung, die der bäuerlichen Bewegung verwandt und wie diese stark religiös gefärbt war. Sie ist niedergelegt in den wahrscheinlich im Hochsommer des Jahres 1525 verfaßten und im letzten Viertel des Jahres dem Landgrafen überreichten „Marburger Artikeln“ (Gedruckt oben S. 181 ff.). Den Bürger erfüllte es mit Ingrimm, daß die in und vor der Stadt verstreuten reichen geistlichen Besitzungen von den Bürgerlasten, wie Geschoß und Ungelt, befreit waren. Ja, sie hielten überhaupt dafür, daß zuviel Geistliche in der Stadt seien. Die Zahl der Marburger Klöster und ihrer Insassen war in der Tat, mit der Bevölkerung der Stadt verglichen, außerordentlich hoch. Die Stadt bat ferner um Abschaffung aller testamentarischen frommen Stiftungen und um Gründung eines Armenkastens aus den Einkünften der Bruderschaften, der Kalande oder Begräbnisbünde, der Almosenspenden und dergleichen. Wegen der in den Artikeln enthaltenen Angriffe gegen den Deutschen Orden ließ Philipp sie dem Landkomtur zustellen, und wir besitzen auch dessen Erwiderung. Ob auch den anderen Marburger geistlichen Niederlassungen Gelegenheit zur Meinungsäußerung gegeben wurde, wissen wir nicht. Vielleicht hängt mit diesen Marburger Beschwerden indessen die Anwesenheit der landgräflichen Kommissare Jakob von Taubenheim und Christian Weiters zusammen, denen der Rat am 16. Dezember dieses Jahres Wein kredenzen ließ (Marb. Stadtrechnung 1525/26). Von allen Punkten interessiert uns am meisten das Verlangen nach einem Armenkasten, das für die Reformation in Marburg besonders bedeutsam wurde.

Mit dem Fortschreiten der religiösen Neuerung im ganzen Lande hing es zusammen, daß am 28. Februar 1526 auf schriftlichen Befehl des Landgrafen alle Wertstücke in den Marburger Klöstern inventarisiert wurden, ohne daß zunächst noch irgend eine Verfügung darüber getroffen worden wäre (ebenda).<sup>1)</sup> Mit diesem Provisorium stimmt es überein, daß auch der katholische Kultus in diesem Jahre noch unverändert in Uebung blieb. Am Sonntag nach Fronleichnam 1526, also am 3. Juni, zog

<sup>1)</sup> Schon 1525 wurden Inventarisierungen in Hessen angeordnet, vgl. auch *Küch* oben S. 240 Anm. 10 betr. die Taxation im November 1526.



die Sakramentsprozession ein letztes Mal um den Hain und ins deutsche Haus. In diesem Jahre empfingen die Marburger Klöster der Predigerherrn und Oberservanten auch zum letzten Male den Wein, den die Stadt ihnen an St. Dominikus und St. Franziskus, den Festen ihrer Ordensstifter, zu verehren pflegte (Marb. Stadtr. 1525/26 und 1526/27).

Erst die von Philipp nach Homberg einberufene allgemeine Landesversammlung, die Homberger Synode, sollte allem Schwanken und den ungewissen kirchlichen Verhältnissen ein Ende machen. Am 19. Oktober ritten der Bürgermeister Heinrich Goltschmit von Marburg mit Johann Blankenhein und einem Knecht nach Homberg (Marb. Stadtrechn. 1526/27.) Mit ihnen speiste am 24. Oktober zusammen auch der ebenfalls auf der Synode anwesende Marburger Pfarrer Diemar. Als sie von Homberg wieder zurückkehrten, befand sich in ihrem Gefolge der Prädikant Jost Winter, von Philipp wahrscheinlich mit besonderen auf die Reformierung Marburgs abzielenden Aufträgen ihnen zugeteilt. Von der frühen Vergangenheit Jost Winters weiß man nur, daß er aus Harle im Amte Felsberg stammt; im Jahre 1525 erscheint er zuerst als Prädikant in Philipps Umgebung am hessischen Hofe (in dem oben S. 338 Anm. 2 erwähnten Register).

Der katholische Kultus nahm damals ein Ende, der Rat beschloß am 18. Dezember 1526, dem Organisten sagen zu lassen, daß er nur von Fall zu Fall für sein Spiel von jetzt ab bezahlt werden würde, dem Schulmeister, daß er von jetzt ab das Salve an den Sonnabenden nicht mehr im Kilian zu singen brauche (Marburger Ratsprotokoll, St.-A. Marburg).

Während eine zu Homberg niedergesetzte Kommission an einer neuen Kirchenordnung arbeitete und in allen Kirchen des Landes auf Philipps Befehl um Gottes Segen zu dem begonnenen Werke gebetet wurde (Küch oben S. 225), begann man in Marburg bereits mit seiner Ausführung. Mit der schon in den Marburger Artikeln erstrebten Gründung eines Armenkastens nach dem Vorbilde des unter dem unmittelbaren Einflusse Luthers in dem kleinen sächsischen Städtchen Leisnig 1523 zuerst gegründeten gemeinen Kastens wurde begonnen. Mit dieser Angelegenheit hängt auch wohl die Anwesenheit Balthasar Schrautenbachs und des Kanzlers Feige in Marburg am 20. Dez. 1526 zusammen (vgl. Küch S. 226). Denn

unmittelbar darauf tritt uns der Armenkasten als fertige Einrichtung entgegen. Es fehlten ihm jedoch noch die rechten Mittel. Am 3. Januar 1527 gelangte infolgedessen das Verlangen der Kastenvorsteher an den Rat, die Spenden und Bauzinsen der Pfarrkirche und die Bruderschaftsgüter dem neu eingerichteten Kasten zu überlassen. Die Spenden und Zinsen wurden darauf ohne weiteres dem Kasten zugewiesen, wegen der Bruderschaftsgüter dagegen wollte der Rat sich zunächst mit den Bruderschaftsmeistern, den Zünften und Gemeinen beratschlagen (Marb. Ratsprotokoll). Schon unmittelbar nach der Homberger Synode, als der Sieg der neuen Lehre im Lande entschieden war, hatte die Stadt ihr Augenmerk auf die inventarisierten Bruderschaftsgüter gerichtet (nach Einträgen ebendort). Sie hätte sie gerne für die Kosten, die ihr der Zug nach Fulda im Bauernkriege verursacht hatte, verwendet. Von Anfang November 1526 an wurde darüber verhandelt, am 2. November sogar eine Bittschrift an den Landgrafen in dieser Sache beschlossen. Der Streit über die Bruderschaftsgüter hat noch lange fortgedauert. Die Stadt ließ sich in dem Rechtsstreit gegen die „Diakone“ durch Meister Martin und den Lic. Mathias Herden vertreten (Marb. Stadtrechn. 1526/1527). Schließlich mußte sie die Güter doch dem Armenkasten überlassen. Am 24. April 1527 wurden sie im Beisein des Statthalters an der Lahn Hermann Riedesel von Eisenbach und Balthasar Schrautenbachs durch Bürgermeister und Rat, Zünfte und Gemeinde aufgezeichnet und samt den Bauregistern der Pfarrkirche und allen Ausständen den Vorstehern des Almosenkastens übergeben.<sup>1)</sup> Zu diesen gehörten der Prädikant Jost Winter, der Schöffe Johann Blankenheim und die Bürger Wolf Schumacher, Johann Ort, Endres Scherer und Christoph Helfmann. Die erste Marburger Kastenrechnung von 1527 enthält alle die kleinen Summen, die bei dem Einzelverkauf für die kirchlichen Geräte und Gewänder, zumeist an Marburger Bürger, erzielt wurden.

Noch waren die Marburger Klöster in den Händen ihrer altgläubigen Insassen. Philipp machte einen letzten Versuch, sie für den Anschluß an die Reformation zu gewinnen. Am 21. oder 22. Januar 1527 kam er selbst

<sup>1)</sup> Nach einer bei *Kolbe* a. a. O. S. 54 wiedergegebenen Urkunde des Marburger Superintendenturarchivs, die ergänzt wird durch einen Eintrag in die erste Marburger Kastenrechnung (Abschrift in dem im Staatsarchive deponierten Marburger Stadtarchiv).

nach Marburg (vgl. die Stadtrechnung 1526/27), wo er nachweislich schon den Neujahrstag und die folgenden Tage verlebt hatte, und berief die angesehensten Marburger Mönche für den folgenden Tag zu einer Disputation, der anscheinend auch Lambert von Avignon beiwohnte; Ferber war nicht mehr dort.<sup>1)</sup> Ihr Ausgang befriedigte den Landgrafen sehr wenig, namentlich die Anschauungen, die der Vorsteher der Minoriten entwickelte, schienen ihm nach Lamberts von Avignon Aeüßerungen mehr Menschenwerk als Gottes Wort zu sein. Ueber das Ende der Marburger Klöster sind nur dürftige Nachrichten erhalten, die einzige bekannte Verzichtsurkunde ist die der Dominikaner.<sup>2)</sup> Sie verließen, dreizehn an der Zahl, am 1. Juni 1527 ihr Kloster.

Während dieser ersten Zeit nach der Homberger Synode bis weit in das erste Viertel des Jahres 1527 lag die geistliche Versorgung von Marburg noch größtenteils in katholischen Händen, Diemar und seine vier Kapläne stellten noch immer die Pfarre dar, daneben bestanden noch die Klöster. Der neue Glaube war äußerlich zunächst nur vertreten durch den neueingerichteten Armenkasten unter der Leitung Jost Winters. Am 21. Januar und am 17. Februar war dieser noch bei Ablieferung der Kollektengelder zugegen und am 3. März lieferte er ein Legat der verstorbenen Gela Freyhe, der Witwe des Kanzleischreibers und Bürgers Johannes Buchseck zu Marburg an den Kasten ab (vgl. die Einträge in der Kastenrechnung).

Bei diesem letzten Falle heißt er jedoch schon „gewesener“ Prädikant zu Marburg. Er hatte also unterdessen (zwischen dem 17. Februar und dem 3. März 1527) Marburg wieder verlassen, wenn er auch gelegentlich bei späteren Abrechnungen, wie bei der Uebergabe der Bruderschaftsgüter am 24. April 1527, noch einmal dort war. Er ging nach Kassel und heiratete dort die ehemalige Nonne des Ahnaberger Klosters Ursula Klaute, die Tochter Bernhard Klautes des Aelteren und seiner Frau Anna<sup>3)</sup>, deren Bruder Bernhard d. J. als hessischer

<sup>1)</sup> Nach Lambert von Avignon, *Epistola ad Colonienses*, gedruckt zusammen mit den „Paradoxa“ in einem am 15. Februar 1525 Schrautenbach gewidmeten Büchlein. (Ein Teil der Polemik mit Ferber-Schmitt S. 65 ff.)

<sup>2)</sup> Ausfert. St.-A. Marb., die Namen in Bückings Geschichtl. Bildern a. a. O. S. 72.

<sup>3)</sup> Beide werden genannt in einer Urkunde des Ahnaberger Klosters vom 5. Juli 1524 (im Staatsarchiv Marburg).

Kanzleischreiber im Jahre 1527 eine Rechnung über Abfertigung von Klosterpersonen (St.-A. Marb.: Kirchen-sachen) führte. Als Abfindung für seine Frau verschrieb ihm Philipp am 2. Juli 1527 anscheinend nach einigen Verhandlungen 5 Morgen Landes zu Kassel „im Else“. <sup>1)</sup> Das dürfte darauf hindeuten, daß er dort zunächst seinen Wohnsitz nahm. Sicheres ergibt sich bei dem Mangel an Quellen nicht. Winter mag in Marburg entbehrlicher geworden sein, da dort inzwischen bereits die zu Professoren der neuen Universität bestimmten Theologen eingetroffen waren, die jedenfalls auch der Predigt sich widmeten. Von Marburg aus schrieb Lambert von Avignon am 15. Februar 1527 seine „epistola ad Colonienses“ und widmete diesen mit seinen „Paradoxa“ zu einem Druck vereinigten Brief an demselben Tage Balthasar Schrautenbach gen. Weitolshausen, den er den ersten Rat Philipps nennt (siehe oben S. 344 Anm. 1). Es scheint aus seiner epistola fast mit Sicherheit hervorzugehen, daß Lambert bereits im Januar mit Philipp zu der Disputation mit den Ordensleuten nach Marburg kam und seitdem dort blieb.

Doch damals dachte der Landgraf schon daran, eine neue Anordnung bezüglich „der Prediger“ in Marburg zu treffen und die Frage ihrer Einkünfte zu regeln (Küch oben S. 231). Er beschloß, dem Scheindasein, das der Pfarrer Diemar in dem alten Pfarrhof führte, ein Ende zu machen und kurzer Hand ohne Rücksicht auf das Patronat des Deutschen Ordens, dort Pfarrer des neuen Bekenntnisses einzusetzen. Am 28. Mai 1527 ließ er Diemar nötigen, das Pfarrhaus zu verlassen. Da diesem den landgräflichen Beamten gegenüber alles, auch das Erbieten rechtlicher Verhandlung nicht helfen wollte, so verließ er das Pfarrhaus; in dem Pfarregister <sup>2)</sup> hat er unter dem frischen Eindruck der gegen ihn geübten Gewalt den Vorgang geschildert. Wir erfahren daraus auch, wer daran beteiligt war. Als Abgesandte des Landgrafen waren erschienen Balthasar Schrautenbach, ferner der Beisitzer am Marburger Hofgericht Dr. jur. Johann Emmerich d. J., der Sohn des gelehrten Frankenberger Schöffen, Johann Ried-

<sup>1)</sup> Nicht vollzogenes Mundum, registriert im Kopialbuch 21 fol. 93, daneben noch ein Entwurf vom gleichen Tage, der von 5 Morgen bei den Mittelwegen handelt; alles im Staatsarchiv Marburg.

<sup>2)</sup> Im Archiv der Deutschordensballei Marburg. — St.-A. Marburg. Die Streitigkeiten mit dem Deutschen Orden über die Einnahme des Pfarrhofs mit seinen Einkünften oben S. 120 ff.

esel, der Sekretär Ebert Ruel, der Rentmeister Peter Ort, der Schultheiß Konrad Rosental, der Rentschreiber Johann Eschwege, der Landknecht Johann Nedernhofer u. a. Sie führten, nachdem sie Diemar aus dem Hause entfernt hatten, die neuen Pfarrer ein, den Mag. Adam Kraft von Fulda mit Frau und Kind und den ehemaligen Antonitermönch Dr. theol. Amandus.

Der erstere, der bekannteste hessische Reformator, war schon am 15. August 1525 als Hofprediger und Visitator von Philipp angenommen worden mit der Verpflichtung, sich auch sonst nach dem Gefallen des Landgrafen verwenden zu lassen.<sup>1)</sup> Vorläufig sollte er nun mit die Pfarre versehen, im übrigen war er als Lehrer für die neue Universität in Aussicht genommen. Sein mit ihm eingesetzter Mitbruder und Pfarrer war aus Westfalen gebürtig, zuerst Ablassprediger und Stationarius im Hofe der Antoniter zu Frauenburg gewesen, hatte dann in Holstein gepredigt und war am 29. November 1523 als erster lutherischer Prediger in der Altstädter Kirche zu Königsberg in Ostpreussen aufgetreten. Seine unruhige, mehr zu Zwingli neigende Natur ließ ihn hier bald mit Brißmann, dem Freunde Luthers, in Streit geraten. Vertrieben, floh er mit seiner Frau erst nach Danzig, dann nach Stolpe. Als seine Predigten dort und in Stettin Unruhen hervorriefen, wurde er vom Herzog von Pommern in Haft gesetzt und zu Garz gefangen gehalten.<sup>2)</sup> Von dort fand er nun den Weg nach Hessen, wo freilich auch nicht lange seines Bleibens sein sollte.

Mit der Erhebung der Einkünfte des Marburger Pfarrhofs und zugleich der des säkularisierten Marburger Predigerklosters beauftragte Philipp am 15. Juli 1527 die Marburger Bürger Johann Moler und den Stadtschreiber Johann von Aldendorf. Erstere sollten sie an den Marburger Kasten, letztere in die landgräfliche Kammer abliefern (Vid. Urk. im Marb. Univ.-Arch.).

Der vertriebene Pfarrer Diemar erscheint in diesen Jahren in der Marburger Matrikel<sup>3)</sup>, er hat sich also bald

<sup>1)</sup> Nach seiner Bestallung, registriert im Kopialbuch K 1 fol. 147 und im Dienerbuch des Landgrafen Philipp, 1. Band fol. 97 v.

<sup>2)</sup> Vergl. über Amandus: *Brecher* in der Allgem. Deutschen Biographie und *Erdmann* in der Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche. 3. A. 1. Bd. (1896) S. 313.

<sup>3)</sup> *C. J. Caesar*, *Catalogi studiosorum scholae Marpurgensis antiquissimi*. Marburgi [1872], S. 2.

darauf auch dem neuen Glauben angeschlossen. Später wurde er Pfarrer zu Wetzlar und erhielt als solcher während der Besetzung der Deutschordensballei Marburg durch Hessen im Jahre 1543 seine Abfindung als ehemaliges Ordensmitglied (siehe oben S. 168). Als Kultusstätten des Katholizismus in und bei Marburg blieben nun noch das deutsche Haus, durch seine allerdings strittige Reichsunmittelbarkeit vor Eingriffen geschützt, und das Kloster der Observanten oder Barfüßer. Diese widerstanden allen neuen Einflüssen, sodaß Philipp ihnen erst die Predigt, dann das Kollektieren verbot und endlich die Mönche Ende Mai des Jahres 1528 vor die Wahl stellte, der Reformation sich anzuschließen oder auszuwandern. Sie zogen das letztere vor und zogen alle auf einmal ab (Schmidt a. a. O. S. 18). Ihr Kloster wurde für die neue Universität verwandt und hieß das „collegium Pomerii“ (Caesar a. a. O. S. 3).

Von den beiden Prädikanten, die Philipp als Pfarrer hatte einsetzen lassen, wurde Kraft zuerst wieder einem anderen Wirkungskreise zugeführt. Namentlich die Visitationen dürften seine erprobte Tüchtigkeit beansprucht haben. Bereits am 20. Juni 1527 war neben Dr. Amandus nicht mehr Kraft, sondern ein Mag. Johannes Rosenweber (Rodophanta), Pfarrer an der Pfarrkirche<sup>1)</sup>. Geboren zu Lichtenfels hatte er in Wittenberg die Magisterwürde erworben und sich mit der lutherischen Lehre bekannt gemacht.<sup>2)</sup> Kraft wird in der Hofordnung vom 26. August 1527 wiederum als Hofprediger aufgeführt (Druck s. oben S. 339 Anm. 4). Am 19. April des folgenden Jahres war auch Amandus nicht mehr in Marburg (nach der Kastenrechnung), er wurde Superintendent in Goslar, auch hier Unruhe und Zwietracht erregend, bis er 1530 starb.

Eine Zeitlang scheint darauf Rosenweber allein die Pfarre verwaltet zu haben, doch schon am 21. Juni 1528 waren wieder mehrere Pfarrer in Marburg (nach derselben Quelle). Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir das mit einem anderen Ereignis in Zusammenhang bringen. Am 18. Mai 1528 nahm Adam Kraft in Marburg seinen festen Wohnsitz, als ihm Philipp sein in der ersten Bestallung vom 15. August 1525 gegebenes Versprechen er-

<sup>1)</sup> Nach Einträgen in der ersten Marburger Kastenrechnung.

<sup>2)</sup> Vgl. die Marburger Universitätsmatrikel bei *Caesar* a. a. O. S. 4.

füllte und ihm ein aus dem Besitz des Marburger Kugelhauses stammendes, unmittelbar unter diesem liegendes Haus als Eigentum überwies.<sup>1)</sup> Kraft wird damals wieder neben seinen anderen Obliegenheiten, deren Fülle auf die Schaffung von Superintendenturen hindrängte, die Pfarrpflichten zugleich mit Rosenweber übernommen haben. Ein Jahr später, am 10. Juni 1529, unterzeichnen dann ein theologisches Gutachten (siehe oben S. 127) als die Prädikanten zu Marburg: Schnepf, Hybernius, der mit unserem Marburger Kastenvorsteher von 1527 Jost Winter dieselbe Person ist<sup>2)</sup>, Rosenweber und Kraft. Wie weit sich diese Personen auf Universität und Pfarre verteilten, muß vorläufig dahin gestellt bleiben. Der Name Rosenwebers allein beweist jedoch schon, daß die Pfarrverhältnisse von Marburg seit der Einnahme des Pfarrhauses samt seinen Einkünften aus allen Schwankungen herausgekommen waren und fortan in ruhigen, sicheren Bahnen sich bewegten, bis schließlich (1531) die Einteilung Hessens in Visitationsbezirke (Superintendenturen) den Bau eines neuen geordneten Kirchenwesens vollendete.

---

<sup>1)</sup> Abschrift ohne Datum im Kopialbuch K 1 fol. 148 (Staatsarchiv Marburg), gedruckt mit Datum nach einer anderen Vorlage in den „Hessischen Denkwürdigkeiten“, hera. v. *Justi* und *Hartmann*, 2. Teil, Marburg 1800, S. 338.

<sup>2)</sup> In demselben Jahre wurde Winter unter dem Rektorate Adam Krafts in die Marburger Universitätsmatrikel eingetragen. (Bei *Caesar* a. a. O. S. 4).